AN/086/2020

E: 15.10.2020

Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg

Bruno-Bröker-Haus
22926 Ahrensburg

Fon 04102 77-199
Fax 04102 77-196

buero@sjr-ahrensburg.de
www.kijub.de

Ahrensburg, 14.10.2020

Änderungsantrag zu 2020/114

Der Hauptausschuss/Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen den Entwurf der Richtlinie zur Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ wie folgt zu ändern:

Alt: §4 (3) […] für die Einlösung durch Empfänger unter 18 Jahren […] ist eine schriftliche Vollmacht des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Neu: §4 (3) […] für die Einlösung durch Empfänger unter 14 Jahren […] ist eine schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Begründung erfolgt mündlich

D. Goetz

Daniel Goetz
Fachberater